

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.07.2017 Drucksache 17/17756

Antrag

der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD

Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken III Modellversuch Promotionsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Hochschule Bayern e.V. einen Modellversuch zu konzipieren, der zum Ziel hat, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit ausreichender Forschungsstärke das Promotionsrecht zu verleihen. Vorbild soll die Regelung des Bundeslands Hessen sein, wo seit Oktober 2016 mit der HAW Fulda die erste deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften das eigenständige Promotionsrecht innehat.

Begründung:

"In den jüngsten Jahren haben an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen die Forschungsaktivitäten zugenommen. Diese Entwicklung schlägt sich u. a. in ständig steigenden Einnahmen aus Drittmitteln und in Erfolgen nieder, die diese in Programmen des Bundes zur Forschungsförderung erzielen". (Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, zum Semesterbeginn 2015/2016). Die Wissenschaftlichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist in den letzten Jahren stets gestiegen, für forschungsstarke Hochschulen ist Forschung längst ein strategisches Ziel und ein erfolgreicher Weg zur Profilierung. Sowohl für Studierende wie auch für wissenschaftliches Personal ist dieses Profil ein positiver Standortfaktor. Wenn es darum geht, Lehrende, Studierende oder Drittmittel anzuwerben, konkurrieren die Fachhochschulen nicht nur mit den Universitäten, sondern auch untereinander. Die Perspektive, auch forschen zu können, ist ein großer Wettbewerbsvor-

Für das Anbieten von Masterstudiengängen wird Forschung als zwingend angesehen. Vor allem in Fachbereichen, die von Universitäten nicht abgedeckt sind, ist es für die Hochschulen von großer Bedeutung,

ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Einige Fächer werden mit Schwerpunkt an den anwendungsorientierten Hochschulen unterrichtet, andere werden hier fast ausschließlich angeboten. Über die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen in den Ingenieurwissenschaften machen ihren Abschluss heute an Hochschulen und auch die Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen findet praxisorientiert statt.

Ein eigenständiges Promotionsrecht würde die Profilierung forschungsstarker Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter befördern. Starke Studierende, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen und Leistungen erbringen wie ihre Kommilitonen an den Universitäten, bekommen die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation an der eigenen Einrichtung.

Aktuell werden an den HAW in Bayern kooperative Promotionen durchgeführt. Doch noch immer ist es für Promovenden schwierig, eine Betreuung an einer Universität zu finden. Prof. Dr. Christiane Fritze, Präsidentin der Hochschule Coburg, hat in ihrer Stellungnahme beim Fachgespräch zum Thema "Fachhochschulen" am 15.02.2017 im Bundestag ausgeführt, dass die Suche nach einem Kooperationspartner häufig bis zu einem Jahr oder länger dauert und diese Situation für die Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen eine große Unsicherheit darstellt. Je nach Fachbereich sind dafür unterschiedliche Gründe verantwortlich. In den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen ist dies unter anderem auf Kapazitätsengpässe in den Universitäten zurückzuführen und bei Fachdisziplinen, die an Universitäten kaum vertreten sind, wie den angewandten Sozialwissenschaften oder Pflege- und Gesundheitswissenschaften, sind aufgrund der mangelnden fachlichen Übereinstimmung keine oder nur wenige Betreuende an Universitäten zu finden.

Das neue hessische Promotionsrecht hat zum Ziel, die anwendungsorientierte Forschung und den Wissenstransfer weiter zu stärken. Gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) kann Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen wurde. Ausreichende Forschungsstärke in einer Fachrichtung beinhaltet einerseits eine nachgewiesene Forschungstätigkeit derjenigen Personen, die als Erstbetreuerin bzw. Erstgutachter in Frage kommen. Andererseits ist eine bestimmte

Mindestanzahl an qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dieser Fachrichtung erforderlich, um Promovenden ein geeignetes wissenschaftliches Umfeld zu bieten.

Zudem hat die Hochschule Fulda in ihrer Promotionsordnung Regeln festgelegt, die den Prinzipien des Wissenschaftsrats zur "guten Promotion" folgen, also eine fortlaufende und kontinuierliche Qualitätssicherung gewährleisten. Dazu gehören z. B. die kollegiale Qualitätssicherung bei den Zulassungsverfahren, die frühzeitige statistische Erfassung der Promovierenden, der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen oder die unabhängige Bewertung der Dissertation nach fachlichen, international gültigen Qualitätsmaßstäben.